

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11240 –**

Lkw-Verkehr im Norden Deutschlands

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Güterverkehr führt im Rahmen der Lkw-Maut Statistiken über den Lkw-Verkehr in Deutschland. Die Statistik ist allgemein einsehbar. Es wird auch eine Auswertung erstellt, mit der die einzelnen Fahrtabläufe von Lkws nachvollzogen werden können. Diese Auswertung ist bislang nicht veröffentlicht.

1. Wie gestaltet sich der kennzeichengenaue Ost-West-Transitverkehr mautpflichtiger Lkws auf der Strecke A 280 Bunde (Niederlande)–A 20 Pasewalk–A 11 Pomellen (Polen) (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
2. Wie gestaltet sich der kennzeichengenaue Ost-West-Transitverkehr mautpflichtiger Lkws auf der Strecke A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 20 Pasewalk–A 11 Pomellen (Polen) (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
3. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen West-Nord-Transitverkehre mautpflichtiger Lkws auf den Strecken A 280 Bunde–A 23 Heide, A 280 Bunde–A 7 Ellund (Dänemark), A 280 Bunde–A 1 Oldenburg/Holstein, A 280 Bunde–A 210 Kreuz Kiel-West, A 280 Bunde–A 215 Kreuz Kiel-West, A 280 Bunde–A 226 Lübeck (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
4. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen Transitverkehre mautpflichtiger Lkws über die A 210 und A 215 zur Ein- und Ausreise am Hafen Kiel (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?

5. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen Transitverkehre mautpflichtiger Lkws über A 226 zur Ein- und Ausreise am Hafen Lübeck (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
6. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen Verkehre mautpflichtiger Lkws auf den Strecken A 280–A 23 sowie A 280–A 7 (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
7. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen Verkehre mautpflichtiger Lkws auf den Strecken A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 23 Heide, A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 7 Ellund (Dänemark), A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 1 Oldenburg/Holstein, A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 210 Kreuz Kiel-West, A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 215 Kreuz Kiel-West, A 30 Gildehaus (Niederlande)–A 226 Lübeck (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
8. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen grenzüberschreitenden Verkehre mautpflichtiger Lkws auf den Strecken A 1 Vechta–A 23 Heide, A 1 Vechta–A 7 Ellund (Dänemark), A 1 Vechta–A 1 Oldenburg/Holstein, A 1 Vechta–A 210 Kreuz Kiel-West, A 1 Vechta–A 215 Kreuz Kiel-West, A 1 Vechta–A 226 Lübeck (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?
9. Wie gestalten sich die kennzeichengenauen Verkehre mautpflichtiger Lkws auf der Strecke A 27 Hagen–A 7 (Bremerhaven–Hamburg) sowie A 27 Stotel–A 28 Filsum (Bremerhaven–Niederlande) (bitte Daten je Strecke jährlich für die letzten sechs Jahre je Fahrtrichtung angeben)?

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den rechtlichen Rahmen zur Erhebung und Nutzung von Daten bei der Lkw-Maut geben die §§ 4, 7, und 9 des Bundesfernstraßenmautgesetzes vom 12. Juli 2011 (BFStrMG) (BGBl. I S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 121 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), vor. Dies bedeutet zusammengefasst, dass Mautdaten nur für Mautzwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Fahrtendaten des Lkw-Mautsystems. Fahrtendaten werden erhoben, um einerseits die Mautpflicht zu kontrollieren und andererseits die Überwachung des Betreibers hinsichtlich der Vollständigkeit der Mauteinnahmen zu gewährleisten.

Für die Zwecke der Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht und der Vollständigkeit der Mauteinnahmen ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Transit- oder Inlandsverkehr handelt. Daher werden Fahrtendaten nicht auf eine Zuordnung nach Transit- und Inlandsverkehr hin verarbeitet.